

## **ANTRAG**

**der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Bundesförderungen für kommunale Wärmeplanung und effiziente Wärmenetze ins Land holen**

Der Landtag möge beschließen:

- I. Der Landtag stellt fest, dass
  1. die Umstellung der Wärmeversorgung auf erneuerbare Energien von besonderer Bedeutung bei der Reduktion von Treibhausgasen im Gebäudebereich ist.
  2. die kommunale Wärmeplanung in Gemeinden und städtischen Quartieren ein wichtiger Baustein bei der planvollen und effektiven Umstellung der Wärmeversorgung auf erneuerbare Energien ist.
  3. gemeinschaftliche Wärmenetze gegenüber Einzellösungen in der Wärmeversorgung grundsätzlich vorzuziehen sind.
  4. der Bund mit dem Förderprogramm gemäß Kommunalrichtlinie Punkt 4.1.11 „Kommunale Wärmeplanung“ weitreichende finanzielle Unterstützung bietet. Bis zum 31. Dezember 2023 ist im Förderprogramm „Kommunale Wärmeplanung“ eine Förderquote von 90 % beziehungsweise 100 % für finanzschwache Kommunen ausgeschrieben. Ab dem 1. Januar 2024 sinken die Förderquoten auf 60 % beziehungsweise 80 %.
  5. der Bund zusätzlich mit Inkrafttreten des Programms „Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW)“ am 15. September 2022 bis zum Jahr 2030 drei Milliarden Euro Fördermittel bereitstellt, um die Wärmeversorgung auf Wärmenetze unter Nutzung erneuerbarer Energien umzustellen.
  6. die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern im Bundesvergleich überdurchschnittlich finanzschwach sind.
  7. insbesondere die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern dringend auf Fördermittel angewiesen sind, um die Wärmewende erfolgreich umzusetzen.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. die organisatorischen und personellen Voraussetzungen zu schaffen, die Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern bei der Bearbeitung und Erstellung von Förderanträgen für die Programme „Kommunale Wärmeplanung“ und die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze umfangreich zu unterstützen.
2. die Gemeinden kurzfristig auf das Förderprogramm „Kommunale Wärmeplanung“ und Wärmenetzbetreiber auf die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze hinzuweisen und eine Beteiligung dringend zu empfehlen.

**Dr. Harald Terpe und Fraktion**

### **Begründung:**

Kommunale Wärmenetze sind der zentrale Meilenstein auf dem Weg zu einer kostengünstigen und sozial gerechten Wärmeversorgung in Mecklenburg-Vorpommern. Die Hälfte aller energiebedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen in Mecklenburg-Vorpommern entsteht durch die Erzeugung von Wärme für Haushalte und Industrie. Die Abhängigkeit von Gas und Öl ist im Wärmebereich besonders groß. Der Umstieg auf klimaneutrale Wärme stellt viele Haushalte und Gemeinden vor eine große Herausforderung. Der Ausbau gemeinschaftlicher Infrastrukturen ist ein Schlüssel für eine sozial gerechte und nachhaltige Neuausrichtung der Wärmeversorgung in unserem Land.

Dafür müssen Kommunen und das Land bereit sein, in eine gemeinschaftliche Infrastruktur zu investieren. Die Grundlage dafür bietet die kommunale Wärmeplanung, wie sie beispielsweise in Dänemark bereits seit den 1970er-Jahren üblich ist. Die Klimakrise drängt zum Handeln. Einzel-Investitionen von Pionieren, wie Wärmepumpen und Solarthermie-Dachanlagen es lange Zeit waren, können gemeinsame Infrastruktur unwirtschaftlich werden lassen, mit der Folge, dass finanziell schlechter gestellte Haushalte ihre Wärmeversorgung nicht umstellen können.

Das Land sollte im Interesse der eigenen Klimaziele und der Energiewende dafür Sorge tragen, dass die Kommunen in die Lage versetzt werden, die Fördermittel des Bundes umfangreich abzurufen. Kommunen, insbesondere die finanzschwachen, sind jedoch häufig personell und organisatorisch nicht in der Lage, umfangreiche Förderanträge zu stellen. Hier ist das Land gefragt, bei der Antragsstellung entsprechend Unterstützung anzubieten, damit die Kommunen im Land von den Bundesmitteln profitieren.

Mit der Förderung der kommunalen Wärmeplanung können Gemeinden die jeweils individuellen Grundlagen für eine treibhausgasneutrale Wärmeversorgung ermitteln und einen Weg ausarbeiten, wie die Umsetzung dieses Ziels zu erreichen ist. Im Rahmen der Wärmeplanung wird zum einen der Wärmebedarf ermittelt, zum anderen, wie dieser durch erneuerbare Quellen gedeckt werden kann. Die Ergebnisse schaffen Planungs- und Investitionssicherheit.

Der Bund fördert die kommunale Wärmeplanung bis zum 31. Dezember 2023 mit 90 % der Investitionen. Finanzschwache Kommunen profitieren sogar von einer 100-Prozent-Förderung. Ab dem Jahr 2024 sinkt die Förderquote auf 60 % beziehungsweise 80 %. Es ist daher von besonderer Bedeutung, den Kommunen zu empfehlen, schnell die Förderung in Anspruch nehmen, zum einen aufgrund der hohen Förderquote, zum anderen, um knappe Kapazitäten der Planungsdienstleister frühzeitig zu reservieren.

Zusätzlich bietet der Bund mit der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) Anreize für Wärmenetzbetreiber, in den Neubau von Wärmenetzen mit hohen Anteilen an erneuerbaren Energien zu investieren und bestehende Netze zu dekarbonisieren. Kommunen können Zuschüsse erhalten, wenn sie ein Nahwärmenetz mit erneuerbaren Energien errichten oder auch gefördert werden, wenn diese bestehende Fernwärmenetze auf erneuerbare Energien und Abwärme umrüsten.